

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Für Laufzeiten von weniger als 20 Jahren (Mindestlaufzeit) wird kein Muster-Produktinformationsblatt erstellt. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Sie schließen eine klassische Rentenversicherung mit endfälliger Garantierente und Beitragserhaltungsgarantie (Beitragserhaltungszusage) ab. Bei Tod zahlen wir das Vorsorgeguthaben an die bezugsberechtigte Person aus oder übertragen es auf einen Vorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners.

Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange Rente, die wir zu Rentenbeginn ermitteln. Durch die Überschussbeteiligung kann sich die Rente erhöhen. Mindestens zahlen wir die Garantierente. Kleinbetragsrenten werden abgefunden. Zum Rentenbeginn können Sie bis zu 30 % des gebildeten Kapitals als einmalige Kapitalzahlung förderunschädlich verwenden. Zu Beginn bzw. während der Auszahlungsphase können Sie bei Pflegebedürftigkeit eine erhöhte Rente beantragen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

neue leben
Lebensversicherung AG

Produkttyp

Rentenversicherung mit
endfälliger Garantie

Auszahlungsform

Die Altersleistung wird in
Form einer lebenslangen
Rente gezahlt.

Mindestbeitrag

monatlich 30 Euro

Sonderzahlungen

sind (unter Auflagen)
möglich

Beitragsänderung

Der Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
1,00 %	48.767,91 Euro	139,77 Euro
2,00 %	58.781,46 Euro	168,47 Euro
3,00 %	71.432,11 Euro	204,72 Euro
4,00 %	87.477,77 Euro	250,71 Euro

Die monatliche Altersleistung beinhaltet eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren und bezieht sich auf die vordynamische Überschussrente. Die jährlichen Überschussanteile werden – erstmals ein Jahr nach Rentenbeginn – zur Erhöhung der erreichten Gesamtrente verwendet. Die jährliche Erhöhung richtet sich nach den jeweils deklarierten Überschussanteilsätzen, sie wird in Prozent der gezahlten Vorjahresrente bemessen und ist für die verbleibende Rentenzahlungsdauer garantiert.

Die angenommenen Wertentwicklungen pro Jahr sind vom Gesetzgeber vorgegeben. Sie sind nicht garantiert.

Aktivplan Riester Klassik

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
005998

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (01.01.1992)
zulageberechtigt: unmittelbar

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung	Regelmäßige Erhöhung
85,00 Euro	keine	nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2019	40 Jahre	01.01.2059 frühestens: 01.01.2054 spätestens: 01.01.2078

Eingezahlte Beiträge	40.800 Euro
+ staatl. Zulagen (6.892 + 0 (Kinder))	+ 6.825 Euro
Eingezahltes Kapital	47.625 Euro

Garantiertes Kapital	47.625,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	136,49 Euro
Rentenfaktor	*)

*) Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 3,00 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	637 Euro	62,49 %
5 Jahre	5.800 Euro	4.442 Euro	76,59 %
12 Jahre	14.165 Euro	13.635 Euro	96,26 %
20 Jahre	23.725 Euro	26.282 Euro	110,78 %
30 Jahre	35.675 Euro	46.042 Euro	129,06 %
40 Jahre	47.625 Euro	71.432 Euro	149,99 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Verwaltungskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt einer Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

1,07 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase, ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,07 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,93 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	1.190,82 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge sowie jeder Zulage und jeder Einmal- und Sonderzahlung	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	90,83 Euro
Prozentsatz des Vertragsguthabens, monatlich, in der beitragspflichtigen Zeit	0,01 %
Prozentsatz des Vertragsguthabens, monatlich, in der beitragsfreien Zeit	0,02 %
Prozentsatz jedes gezahlten Beitrags	6,50 %
Prozentsatz jeder Zulage sowie jeder Einmal- und Sonderzahlung	6,00 %
monatlich anfallende Kosten in der beitragspflichtigen Zeit	2,00 Euro

Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung	1,50 %
---	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	98,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	98,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Über die genannten anlassbedingten Kosten hinaus vereinbaren wir mit Ihnen in den gesetzlich zulässigen Fällen (z.B. Mahnung) pauschale Kosten.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG (www.protektor-ag.de) errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge dorthin übertragen. In Ausnahmefällen (§ 222 Abs. 5 VAG) kann die Aufsicht Ihre Ansprüche um höchstens 5 Prozent der garantierten Leistungen herabsetzen. Die neue Leben Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.